



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 5. Dezember 1995 NR. 3028

LOSTORF: Änderung Gestaltungsplan "Wolfacker II" mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Lostorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Änderung des Gestaltungsplanes "Wolfacker II" mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Plan beinhaltet die Änderung des mit RRB Nr. 71 vom 10. Januar 1989 genehmigten Gestaltungsplanes „Wolfacker II“ mit Sonderbauvorschriften. Mit der Realisierung der Wohnüberbauung ist bis heute nicht begonnen worden. Der neue Plan nimmt aufgrund der besseren Ausnutzungsmöglichkeiten gemäss der teilrevidierten Planungs- und Baugesetzgebung eine Nachverdichtung des Ueberbauungskonzepts vor.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 18. August bis zum 17. September 1995. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Gestaltungsplanes bereits am 25. Mai 1995 unter dem Vorbehalt allfälliger Einsprachen genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.
Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1. Die Änderung des Gestaltungsplanes "Wolfacker II" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Lostorf wird genehmigt.
- 3.2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1996 noch je 1 Planexemplar und Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
- 3.3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
- 3.4. Die Änderung des Gestaltungsplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 PBG, die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

Kostenrechnung EG Lostorf:

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1000.--	(Kto. 2005-431.00)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(Kto. 2020-435.00)
	<hr/>	
	Fr. 1023.--	
	=====	

Zahlungsart: Verrechnung im Kontokorrent Nr. 111.22

Staatschreiber

Dr. K. Fehrschke

Bau-Departement (2) TS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

H:\RAUMPLAN\BDARPSTE\WINWORD\RRB\GOES\100WOLF.DOC

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Gemeindepräsidium der EG, 4654 Lostorf (mit Belastung im Kontokorrent 111.22, einschreiben)

Bauverwaltung der EG, 4654 Lostorf, mit 1 gen. Plan/Vorschriften (später)

Baukommission der EG, 4654 Lostorf

Staatskanzlei (**Amtsblatt; Einwohnergemeinde Lostorf: Genehmigung: Änderung Gestaltung**plan "Wolfacker II" mit Sonderbauvorschriften).